

Guido Springer
Vizepräsident Verbandsentwicklung

Guido Springer | Dubnaring 15b | 17491 Greifswald

Dubnaring 15b
17491 Greifswald

Deutscher Schachbund e.V.
Präsidium
Referenten
Mitgliedsverbände

+49 (0)3834 25 43 13
Mobil: +49 152 01 91 20 93
✉ vizepraesident.verbandsentwicklung@schachbund.de
www.schachbund.de

Greifswald, 26. Januar 2024

Betreff Videokonferenz Satzungsreform

Ort: online (MS Teams)

Termin: 26.01.2024, 17:00 Uhr – 18:00 Uhr

Teilnehmer: Andreas Filmann (HES), Klaus Deventer (Anti-Cheating-Officer), Thomas Strobl (Bundesrechtsberater), Olaf Winterwerb (NRW), Guido Springer (VP Verbandsentwicklung)

Entschuldigt: Peter Eberl (BAY), Achim Schmitt (RLP), Diana Skibbe (THÜ), Ingo Thorn (BAY)

Inhalt:

Die Teilnehmer besprechen die Arbeit zu Sanktionen für Spieler in der Satzung. Andreas Filmann vergleicht mit dem hessischen Fußballverband: Dieser übernimmt die Sanktionen des DFB, die Vereine müssen Sanktionen anerkennen, aber in einem großen Verein fand er keine diesbezüglichen Informationen. Dort findet aber auch ein Lizenzierungsverfahren statt.

Thomas Strobl verweist auf die im DSB notwendigen Einzelunterwerfungen, da nur die Landesverbände Mitglieder des DSB sind und nicht deren Vereine oder gar die einzelnen Spieler. Er kann sich die Auslagerung in eine Sanktionsordnung vorstellen, die von allen anerkannt werden müsste.

Michael S. Langer prüft im Landessportbund Niedersachsen, wie mit dieser Thematik umgegangen wird.

Bezüglich der Kommissionen im DSB gibt es, wie von Andreas Filmann erarbeitet, völlig unterschiedliche Regelungen (insbesondere bzgl. Mehrheiten für Beschlüsse). Man könnte den Bundeskongress entlasten, indem man auf die Sachkompetenz der Kommissionen vertraut und bspw. Beschlüsse den Spielbetrieb betreffend durch die Kommissionen vornehmen lässt. Auf jeden Fall müssen die Bestimmungen zu Kommissionen vereinheitlicht werden (3 Orte: allgemeine Festlegungen in der Satzung, spezielle zu Kommissionen in der Satzung, Geschäftsordnung). Die Größe der Kommissionen ist unterschiedlich (mal mit, mal ohne Vertreter der Mitgliedsverbände). Die Frage der Aufgabenverteilung und Befugnisse von Kommissionen und Ausschüssen sollte klarer geregelt werden. Die Vorsitzenden der Kommissionen sollten bei Vorschlägen für Änderungen im Rahmen der Satzungsüberarbeitung mit eingebunden werden.

Alle Satzungsänderungen werden erst nach Eintragung durch das Amtsgericht wirksam. Eine Festlegung von Mehrheiten wie 2/3 an Stelle der einfachen Mehrheiten für Ordnungen bzw. Teilen dieser wird als unproblematisch eingeschätzt.

Da in den letzten Sitzungen teilweise nur verschiedene an der Satzungsüberarbeitung Mitarbeitende teilnehmen konnten und es deshalb zu Wiederholungen kommt, regt Klaus Deventer eine Präsenzveranstaltung Fr – So an, um entsprechende Punkte konkret zu klären. Guido Springer fragt diesbezüglich im Präsidium nach.

Für die nächste Sitzung wird Freitag, 01.03.2024 verabredet.

Mit freundlichen Grüßen



Guido Springer
Vizepräsident Verbandsentwicklung